

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV10/2013-0372
Gemeinde Hohen Viecheln		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Bauamt		Datum:	11.06.2013
		Einreicher:	Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der 1. Änderung des B-Planes Nr. 5 "Döpeweg"			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	29.07.2013	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln	
N	05.08.2013	Hauptausschuss Hohen Viecheln	
Ö	19.08.2013	Gemeindevertretung Hohen Viecheln	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt die landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen, die für die 1. Änderung des Plangebietes Nr. 5 „Döpeweg“ festgesetzt wurden, durchzuführen.

Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen A 1 Entwicklung eines Gehölzbestandes durch Initialpflanzung und gelenkter Sukzession sowie A 2 Pflanzung einer 2- reihigen Strauchhecke werden befürwortet.

Es sind Kostenvoranschläge für die Pflanzen, das Anpflanzen und für den geforderten Wildschutzzaun einzuholen.

Mit dem Eigentümer des Flurstückes 138 (teilweise auch Ausgleichsfläche) ist eine Vereinbarung zu schließen, dass diese Fläche teilweise als Ausgleichsfläche dient. Die dreijährige Fertigstellungspflege und 1 x jährliche Mahd ist durch den Eigentümer auch für das Flurstück 141/6 durchzuführen.

Sachverhalt:

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes, indem u.a.

- die Festlegung d. Grundstückszufahrten wegfällt
- die Ergänzung des Geltungsbereiches um das Flst 138 erweitert wurde
- die Ausgleichsmaßnahmen festgelegt wurden
- das Pultdach als zulässige Dachform aufgenommen wurde, sind großflächige Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Diese stellen sich wie folgt da,

A 1 Entwicklung eines Gehölzbestandes durch Initialpflanzung und gelenkter Sukzession, d.h. es muss eine Anpflanzung von standortgerechten einheimischen Gehölzen auf ca. 20 % der Flächen 138 (innerhalb des B-Planes) und 141/6 (außerhalb des B-Planes) erfolgen.

Die Anzahl der Heister (Linde, Stieleiche, Feldahorn) sollen 50 Stück (100 -150cm) betragen sowie 420 Sträucher (60 – 100cm). Die Pflanzarten sind auf Weißdorn, Holunder, Hasel und Schlehe festgesetzt.

Für die Teilflächen des Flurstückes 138 (210m²) und Flst. 141/6 (3.340m²) soll 1 x jährlich eine selektive Mahd der offenen Flächen bis zum Erreichen der gewünschten Bestandsdichte erfolgen. Die Mahd darf nicht vor September erfolgen und das Mähgut ist abzutransportieren.

A2 Pflanzung einer 2- reihigen Strauchhecke,
d.h. es soll ein 90m lange und 4m breite Hecke (360m²) große Strauchhecke
gepflanzt werden. Die Arten sind auf Weißdorn, Holunder, Hasel, Schlehe,
Hundsrose, Pfaffenhütchen festgelegt. Die Sträucher sollen eine Höhe von 60-100cm
haben. Die jährliche Mahd hat wie bei der o.g. Maßnahme zu erfolgen.

Die Gehölzentwicklungsfläche einschließlich der Heckenpflanzung ist zur angrenzenden
Ackerfläche mit einem einfachen Wildschutzzaun abzugrenzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden derzeit noch ermittelt. Im Haushalt sind keine finanziellen Mittel dafür
bereitgestellt.

Anlage/n:

Auszug B-Plan

Auszug B-Plan Ausgleichsmaßnahmen

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Satzung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hohen Viecheln

über den Bebauungsplan Nr. 5 „Döpeweg“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Teil A - Planzeichnung, M 1 : 1 000

Gemeinde Hohen Viecheln
Gemarkung Hohen Viecheln
Flur 2



Planzeichenerklärung

Planzeichen

Erläuterungen

I.

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WA
2 Wo

Allgemeine Wohngebiete mit Beschränkung der
zul. Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
(hier: 2 Wohnungen)

Maß der baulichen Nutzung

0,3

Grundflächenzahl (GRZ)

I, II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

TH

z.B. = 4,00m; Traufhöhe als Höchstmaß

FH

z.B. = 9,50m; Firsthöhe als Höchstmaß

⊕ ... m ü. HN

Höhenangabe als unterer Bezugspunkt

SD, WD, KWD, PD

Sattel-, Walm-, Krüppelwalm-, Pultdach

z.B. 30° - 48°

Dachneigung (DNG)

Bauweise, Baugrenzen

o

offene Bauweise

E

nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

▨

Grünflächen (privat)

Zweckbestimmung: private Hof- und Gartenflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

▤

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen
Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

▥

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für
Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen

⊙

Erhaltung: Bäume

▩

Umgrenzung von Schutzgebieten und
Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
hier: Grenze des Landschaftsschutzgebietes
„Schweriner Außensee“

Sonstige Planzeichen

▬

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 1. Änderung

